

WAHLPRÜFSTEINE 2017

Aller Parteien zum Heilpraktikerberuf

1. Status des Heilpraktikerberufs Heilpraktiker üben ihren Beruf selbständig, eigenverantwortlich und zumeist freiberuflich aus. Wir fragen an, ob Ihre Partei sich für die Erhaltung des Heilpraktikers in der jetzigen Form als freien und selbständigen Heilberuf neben dem Arzt einsetzt, um den Bürgerinnen und Bürgern neben der ärztlich-medizinischen Bedarfsdeckung den Heilpraktiker als eigenständigen Ansprechpartner für seine subjektiven gesundheitlichen Bedürfnisse in Bezug auf natürliche und nebenwirkungsarme Heilmethoden zu ermöglichen?

Bündnis90/Die Grünen (09.08.2017) Die von den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern geleistete Verbindung von schulmedizinischen und komplementärmedizinischen Verfahren ist ein charakteristisches Element des deutschen Gesundheitswesens. Leistungen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern werden von vielen Menschen in unserem Land nachgefragt. Den Heilpraktikerberuf als freien Beruf auf Grundlage des Heilpraktikergesetzes wollen wir sichern und erhalten.

CDU/CSU (11.08.2017) Für CDU und CSU ist die evidenzbasierte Medizin und die Entscheidung für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach dem diagnostischen und therapeutischen Nutzen das Maß der Dinge in der gesetzlichen Krankenversicherung. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass einige Patientinnen und Patienten der Naturheilmedizin und Naturheilmitteln eine große Bedeutung zumessen. CDU und CSU werden daher auch in Zukunft Sorge dafür tragen, dass Krankenkassen besondere Therapierichtungen und Therapieformen in Form von Satzungsleistungen übernehmen können. Wir werden uns daher auch weiterhin für Bonus-Modelle, Wahl- und Selbstbehalttarife einsetzen. Diese geben den Versicherten die Möglichkeit, über den bisherigen Versorgungsumfang hinaus Leistungen, zum Beispiel Naturheilverfahren, hinzuzuwählen. Die Existenzgrundlage der freien und selbständigen Heilpraktiker bleibt gesichert, wenngleich wir eine Reformierung des Berufsstands, etwa in Bezug auf einheitliche Kriterien der Berufsausübung, anstreben.

SPD (17.08.2017) Antwort unter 2

2 FDP (30.08.2017) Grundsätzlich setzen wir Freie Demokraten uns für den Erhalt des Heilpraktikers in der jetzigen Form als freien und selbständigen Heilberuf neben dem Arzt ein. Die Freiberuflichkeit der Heilberufe ist aus liberaler Sicht Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen. Wir sehen

heilpraktische Behandlungen als ein wichtiges Ergänzungsangebot für Patientinnen und Patienten, das jedoch nicht als Alternative zur Schulmedizin verstanden werden darf.

2. Regelung der Ausbildung Die Zulassung zur Berufsausübung wird einer bundeseinheitlich geregelten Prüfungsordnung unterstellt. Vorgaben zu Ausbildungs- und Prüfungsstandard sind jedoch nicht staatlich geregelt. Das ist zum einen historisch bedingt, zum anderen auch der Tatsache geschuldet, dass es für den Großteil naturheilkundlicher und unkonventioneller Therapieverfahren keine (wissenschaftlich) anerkannten Standards gibt. Aus- und Fortbildung werden berufsständisch angeboten und geregelt, die Qualitätsanforderungen orientieren sich an den Vorgaben zum Patientenschutz und sind transparent dargelegt. Wir plädieren für eine standardisierte Ausbildung in berufsständischer Verantwortung, die unsere Kompetenzen bewahrt und der dem Heilpraktikerwesen konstitutiv innewohnenden Methodenvielfalt gerecht wird. Wie ist die Haltung Ihrer Partei dazu?

Bündnis90/Die Grünen Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Heilpraktikerberuf stammen aus dem Jahr 1939. Vor diesem Hintergrund halten wir eine zeitgemäße Modernisierung für angebracht, um die Position der Heilpraktiker zu festigen. So sollten zum Beispiel Inhalt, Struktur und Dauer der Ausbildung, wie bei vielen anderen Gesundheitsberufen auch, bundesweit einheitlich geregelt werden.

CDU/ CSU Der Gesetzgeber hat mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) die Voraussetzungen geschaffen, die Leitlinien zur Überprüfung der Heilpraktikeranwärter weiterzuentwickeln und verbindlicher auszugestalten. Das Bundesministerium für Gesundheit hat bis zum 31. Dezember 2017 die o.g. Leitlinien zu überarbeiten und zu veröffentlichen. CDU und CSU halten diese gesetzlichen Vorgaben für grundsätzlich geeignet, um den Patientenschutz im Bereich der Zulassung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern zu verbessern. Den weiteren Prozess der Leitlinienentwicklung werden wir aufmerksam verfolgen und darüber diskutieren, inwieweit das Heilpraktikergesetz novelliert werden muss. Einheitliche Qualitätsvorgaben müssen eine größere Rolle spielen. Auch die Gesundheitsministerkonferenz hatte im Vorfeld der gesetzlichen Anpassung festgestellt, dass die Anforderungen an die Erlaubniserteilung nach dem Heilpraktikerrecht nicht den Qualitätserfordernissen genügen, die aus Gründen des Patientenschutzes an die selbständige Ausübung der Heilkunde zu stellen sind. Die Gesundheitsministerkonferenz hat das Bundesministerium für Gesundheit auch gebeten, unter Beteiligung der interessierten Länder die Inhalte und Gegenstände der Überprüfung (Ziff. 2.3 der Leitlinien Heilpraktikeranwärter) zu überarbeiten und ggf. auszuweiten, um dem Patientenschutz besser gerecht zu werden und bessere Voraussetzungen für die Einheitlichkeit der Kenntnisüberprüfungen zu schaffen.

SPD, Antwort auf die Fragen 1 und 2 Für die SPD stehen das Patienteninteresse und die Patientensicherheit im Vordergrund aller gesundheitspolitischen Überlegungen, auch in Bezug auf den Beruf des Heilpraktikers. Die Frage, ob die Tätigkeit freiberuflich oder in einem Angestelltenverhältnis ausgeübt wird, ist für die Qualität der Patientenversorgung zweitrangig. Das gilt nach unserer Auffassung im Übrigen

für den Arztberuf in gleichem Maße. Wir haben in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen für rechtlich verbindliche Leitlinien zur Überprüfung der Heilpraktikeranwärter*innen geschaffen und damit eine Forderung der

3 Gesundheitsministerkonferenz der Länder umgesetzt. Damit stellen wir bundesweit Einheitlichkeit der Kenntnisüberprüfungen her. Die Überarbeitung der Leitlinien wird spätestens zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Ob und ggf. welcher bundesgesetzgeberische Handlungsbedarf im Berufszulassungsrecht darüber hinaus besteht, muss weiterhin diskutiert werden.

FDP Es müssen verbindliche Pflichten zur Qualitätskontrolle und Weiterbildung für Heilpraktiker eingeführt werden und eine Neuregelung des Heilpraktikergesetzes verabschiedet werden, die durch den Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung in einem Gesundheitsberuf nachgewiesene medizinische Kenntnisse voraussetzt.

3. Therapiefreiheit Wie der ärztliche Beruf verfügt auch der Beruf des Heilpraktikers über Therapiefreiheit. Gesetze und laufende Rechtsprechung regeln deren Umfang - unserer Ansicht nach ausreichend - um einen umfänglichen Patientenschutz zu gewährleisten. Das belegen auch die Zahlen der für Heilpraktiker vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung, hier werden seit Jahrzehnten keine nennenswerten Schadensfälle registriert. Trotzdem wird aufgrund von Einzelfällen, bei denen ein Heilpraktiker durch Gesetzesverstöße Patienten zu Schaden gebracht hat, von verschiedenen Gruppierungen Einschränkungen unseres Therapieumfangs (z.B. invasive Maßnahmen) generell für den gesamten Berufsstand gefordert. Unterstützt Ihre Partei solche Forderung? Wie steht Ihre Partei generell zu Beschränkungen unserer Therapiefreiheit?

Bündnis90/Die Grünen Verfahren wie zum Beispiel Homöopathie, Akupunktur oder Phytotherapie müssen auch künftig durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker ausgeübt werden können. Wir wollen das Berufsrecht der Heilpraktiker weiterentwickeln. Dazu gehört wie beschrieben auch eine Modernisierung der Ausbildung mit dem Ziel von bundeseinheitlichen Regelungen für Inhalt, Struktur und Dauer der Ausbildung. Aus unserer Sicht sollte es keine generellen Kompetenzvorbehalte für bestimmte Berufsgruppen geben. Voraussetzung für die Wahrnehmung von bestimmten Aufgaben in der Patientenversorgung ist der Erwerb hierfür erforderlicher fachlicher Kenntnisse.

CDU/CSU Wie bereits erwähnt, hat das Bundesgesundheitsministerium unter Beteiligung der Länder derzeit die Leitlinien für die Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern bis Ende des Jahres 2017 zu überprüfen und gegebenenfalls auszuweiten. Zudem werden die Leitlinien in den bundesrechtlichen Regelungen verankert. Bundeseinheitliche Leitlinien werden zu einer Erhöhung der Qualität der Prüfung führen. Im Nachgang einer Veröffentlichung der Leitlinien werden wir darüber diskutieren, ob zusätzliche Kriterien nötig sind, die Rahmenbedingungen für

die Ausübung des Berufs anzupassen. Dazu gehört sicherlich auch die Frage, bestimmte – möglicherweise invasive – Therapien auszuschließen.

SPD Bei der Frage der Therapiefreiheit muss sorgfältig abgewogen werden zwischen den Interessen der Patientinnen und Patienten nach einer qualitativ hochwertigen und vor allem Dingen sicheren Versorgung und den Interessen des Berufsstandes nach freien Therapieentscheidungen. Wir müssen dabei alle Fälle im Blick haben, bei denen Patientinnen und Patienten unnötigerweise zu Schaden gekommen sind und daraus die erforderlichen Konsequenzen ziehen.

FDP Als Freie Demokraten stehen wir grundsätzlich zur Therapiefreiheit. Invasive Eingriffe sollten aus unserer Sicht jedoch approbierten Ärztinnen und Ärzten vorbehalten bleiben. Ebenso wollen wir den Therapieumfang insbesondere bei besonders schweren Erkrankungen auf den Prüfstand stellen

4. Ausweitung eines Behandlungsverbotes bestimmter Erkrankungen Eine Reihe von Gesetzen regelt den sogenannten Arztvorbehalt bei der Behandlung bestimmter Erkrankungen (z.B. das Infektionsschutzgesetz, das Zahnheilkundengesetz u.a.) sowie Tätigkeitsbereiche, die nur Ärzten oder weiteren Gesundheitsberufen vorbehalten sind (z.B. Transfusionsgesetz, Hebammengesetz etc.) Aus den Reihen anderer Berufe im Gesundheitswesen und auch von einigen Gesundheitspolitikern wird jedoch immer wieder die Forderung laut, Heilpraktikern vor allem die Behandlung sog. schwerer Erkrankungen insbesondere Krebserkrankungen, zu verbieten und damit auch den betroffenen Patienten die Wahlfreiheit ihrer Behandlung zu nehmen. Wie steht Ihre Partei zu derartigen Behandlungsverboten?

Bündnis90/Die Grünen Wir gehen davon aus, dass die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nur jene Erkrankungen behandeln, für die sie die nötigen Kompetenzen erworben haben und verantwortungsvoll mit dem ihnen von ihren Patientinnen und Patienten entgegengebrachten Vertrauen umgehen. Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker können zum Beispiel bei den oftmals sehr starken Nebenwirkungen von Krebstherapien unterstützen. Die alleinige Behandlung solcher Erkrankungen sehen wir nicht als Aufgabe der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker.

CDU/CSU Im Mittelpunkt steht für uns nach wie vor eine konsequente Gesundheitsüberwachung und Aufsichts befugnis über Heilpraktiker. Die Diskussion über mögliche Verbote muss im Rahmen der Überarbeitung der Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern sachlich und ausgewogen geführt werden.

SPD In der SPD gibt es keinerlei Beschlüsse, die z.B. im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes bereits bestehenden Behandlungsverbote für Heilpraktiker auszuweiten.

FDP Selbstverständlich werden wir das Recht des Patientinnen und Patienten nicht antasten, die Behandlungsentscheidung selbstständig zu treffen. Ebenso selbstverständlich muss den Krankenkassen das Recht vorbehalten sein, Leistungen nicht zu erstatten, deren medizinischer Nutzen nicht erwiesen ist, sodass der Patient eine Heilpraktikerbehandlung in diesem Fall selbst bezahlen muss. Dieses Recht des selbstzahlenden Patientinnen und Patienten soll unangetastet bleiben. Die

Anforderungen an die Erlaubniserteilung für Heilpraktiker müssen jedoch erhöht werden. Den Arztvorbehalt bei besonders schweren Erkrankungen werden wir in Absprache mit den beteiligten Akteuren prüfen.

5. Zukunft naturheilkundlicher Arzneimittel Die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen, also Phytopharmaka, Homöopathika und Anthroposophika, bilden eine traditionelle und zugleich aktuelle wie bedeutende Säule der Arzneimittelversorgung. Sie werden von der Bevölkerung in Deutschland als deutlich besser verträglich, aber gleich wirksam gegenüber chemisch-synthetischen Arzneimitteln bewertet und erfreuen sich einer großen Nachfrage. Derzeit werden aus politischen Kreisen Forderungen laut, insbesondere Homöopathika aus der Einstufung als Arzneimittel zu entfernen. Damit würden diese Mittel den strengen Qualitätsanforderungen des Arzneimittelgesetzes entzogen (Patientenschutz?) sowie die Vielfalt in der Patientenversorgung empfindlich geschmälert. Sprechen Sie sich für die Erhaltung dieser Mittel als Arzneimittel aus? Und würden Sie sich ggf. auch dafür einsetzen?

Bündnis90/Die Grünen Phytopharmaka, Homöopathika und Anthroposophika sollten auch weiterhin als Arzneimittel eingestuft bleiben.

5 CDU/CSU Die Union setzt sich seit jeher für die freie Arztwahl und für die Therapiefreiheit der Ärzte ein und wird dies auch weiterhin tun. Dazu gehört auch die Verfügbarkeit der Arzneimittel der „besonderen Therapierichtung“ im Rahmen notwendiger Gesetze und Vorschriften.

SPD Die SPD erkennt an, dass naturheilkundliche Behandlungen für viel Menschen in Deutschland wichtig und gewünscht sind. Komplementärmedizinische Behandlungsmethoden sind Bestandteil der medizinischen Praxis. Soweit es um den Marktzugang von Arzneimitteln geht, werden Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten bewertet. Für eine Vielzahl von komplementärmedizinischen Heilmethoden fehlen allerdings insbesondere im direkten Vergleich zu schulmedizinischen Behandlungsmethoden bisher empirisch fundierte Erkenntnisse sowohl über den wissenschaftlich gesicherten Nutzen als auch über die möglichen Risiken. Wir begrüßen daher alle Maßnahmen, die zu einer stärkeren Evidenzbasierung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von alternativen Behandlungsmethoden führen. Soweit es um Fragen der Erbringung einer bestimmten Behandlungsmethode, z.B. homöopathische Arzneimittel als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung geht, ist es letztlich die Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), den Nutzen nach den Kriterien evidenzbasierter Medizin, die medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu bewerten.

FDP Grundsätzlich stehen wir Freie Demokraten dem Erhalt dieser Mittel als Arzneimittel offen gegenüber. Auch hier gilt: Selbstverständlich werden wir das Recht des Patienten nicht antasten, die Behandlungsentscheidung und hierbei auch die Entscheidung, welches verschriebene Medikament er nehmen möchte, selbstständig zu treffen. Ebenso selbstverständlich muss den Krankenkassen das Recht

vorbehalten sein, Leistungen nicht zu erstatten, deren medizinischer Nutzen nicht erwiesen ist, sodass der Patient entsprechende Medikamente in diesem Fall gegebenenfalls selbst bezahlen muss

Ursula Hilpert-Mühlig